



Parlamentarische Empfehlung

Zur Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes und zur Modernisierung der Vertriebsstrategie der Urner Kantonalbank

Ausgangslage

Die Medieninformation der Bankleitung der UKB vom 12. Dezember 2018 kam als Paukenschlag daher: Sechs von acht Bankagenturen im Kanton Uri sollen in der jetzigen Form aufgegeben werden. Damit will die UKB ihr Filialnetz radikal umbauen. So sollen ab dem 1. Dezember 2019 nur noch zwei Bankstandorte im Kanton Uri, nämlich Altdorf (Geschäftsstelle) und Andermatt (Agentur), während den Öffnungszeiten mit Personal vor Ort betrieben werden. Die Filialen bzw. Agenturen in Bürglen, Schattdorf und Erstfeld sollen neu mit einem Videoservice ausgerüstet, die Zweigstellen Göschenen, Wassen und Seelisberg per Ende März 2019 ganz geschlossen werden. In Flüelen soll die 24h-Zone weitergeführt werden, aber auch dort wird neu kein Kundenberater mehr vor Ort sein.

Diese Entscheide wurden ohne vorgängige Konsultation des Regierungsrats und ohne den Einbezug der betroffenen Gemeinden gefällt. Ebenso wurden die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UKB vor vollendete Tatsachen gestellt.

Dieses Vorgehen erstaunt und macht betroffen. Die Gemeinden ebenso wie weitere Betroffene sind nicht gewillt, diese Umstrukturierung einfach so und ohne vorgängige Konsultation hinzunehmen. Die unterzeichnenden Landräte stellen dem Regierungsrat deshalb folgenden Antrag:

Antrag

Gestützt auf Art. 123 ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird dem Regierungsrat empfohlen, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die geplanten Massnahmen der Bankleitung bezüglich «Modernisierung der Vertriebsstrategie und Neuausrichtung Geschäftsstellennetz» (siehe Medienmitteilung der UKB vom 12.12.2018) sollen nicht nur vorläufig bis zur Konsultation des Regierungsrats sistiert werden. Die Neuausrichtung soll erst weiterverfolgt werden, wenn mit den betroffenen Gemeinden eine Lösung gefunden werden konnte.
2. Die Bankleitung soll aufgefordert werden, die Notwendigkeit der aufgezeigten Massnahmen öffentlich zu begründen. Ebenso soll die Bankleitung aufzeigen, in welcher Form sie künftig der «gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons» dienen will (Art. 2 UKBG).

Begründung

Die Urner Kantonalbank gehört den Urnerinnen und Urnern. Sie kommt in den Genuss einer hundertprozentigen Staatsgarantie. Damit unterscheidet sich die Bank bezüglich Eignerstruktur grundlegend von den anderen Banken im Kanton Uri. Der Regierungsrat hat deshalb eine «Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die Urner Kantonalbank» und der Urner Landrat das «Gesetz über die Urner Kantonalbank/UKBG vom 1.1.2015 (70.1311)» sowie die «Verordnung über die Urner Kantonalbank/UKBV vom 1.1.2015 (70.13.12)» erlassen.

Mit diesen Erlassen wird geregelt, dass das Bankinstitut über die nötige Freiheit für die erfolgreiche Führung des Unternehmens verfügt, gleichzeitig aber auch Massnahmen zur Einbindung und Partizipation der Eigentümerinnen und Eigentümer aufgezeigt werden. Insbesondere wird die Notwendigkeit des Einbezugs des Regierungsrats bei strategisch wichtigen Entscheiden festgehalten (Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die UKB, Punkt 8 «Information und Transparenz», Absatz 8.4).

Auch wird in Art. 2 UKBG festgehalten, dass die UKB «der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons» zu dienen habe. Damit hat der Gesetzgeber klar gemacht, dass die UKB dem Kanton nicht nur einen jährlichen finanziellen Beitrag zukommen lässt, sondern dass sie auch Aufgaben im volkswirtschaftlichen Bereich wahrnehmen muss. Das heisst auch, dass die Urner Gemeinden mit Angeboten zur Erledigung von Bankgeschäften ausgestattet sein müssen. Ebenso, dass in den sogenannten Randregionen qualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden müssen. Dies sind regionale Besonderheiten im Kanton Uri, welche es zu berücksichtigen gilt und welche einen Vergleich mit anderen Kantonen oder Banken nicht oder nur beschränkt zulässt.

Festzuhalten gilt auch, dass die Bankleitung mit der Publikation der Jahreszahlen 2018 (1.2.2019) einen Gewinn von über 16 Mio. Franken ausweist. Es ist schwer nachvollziehbar, dass mit einem solchen Betriebsergebnis derart radikale Massnahmen nötig sein sollen. Die Bankleitung ist gefordert, diesen Umstand öffentlich zu erklären.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf die Neuausrichtung der UKB volkswirtschaftlich verträgliche Lösungen gefunden werden können. Die betroffenen Gemeinden sind zwingend in diese Lösungsfindung einzubinden.

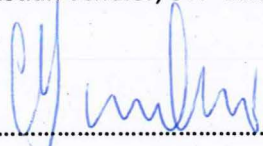
Damit für diesen Prozess genügend Zeit zur Verfügung steht, wird der Regierungsrat aufgefordert bei der Bankleitung einen «Marschhalt» bezüglich der geplanten Massnahmen zu erwirken (Moratorium).

Bürglen, 13. Februar 2019

Erstunterzeichnerin
Claudia Gisler, CVP-Landrätin


.....

Zweitunterzeichner
Christian Schuler, SVP-Landrat


.....

Vreni Wäzler, CVP - Landrätin
Wäzler - Gyn. U

Zweitunterzeichner
Oswald Ziegler, CVP-Landrat


.....